**Merkblatt: De-minimis-Erklärung**

Im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

Erläuterung: Der Begriff De-minimis stammt aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. In dieser sind prinzipiell alle wettbewerbsverfälschenden staatlichen Vergünstigungen/Subventionen an bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige verboten, soweit sie den zwischenstaatlichen Handel innerhalb der Europäischen Union beeinträchtigen. Dem entsprechend würden staatliche Förderungen für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Konkurrenzunternehmen darstellen, die eine solche Zuwendung nicht erhalten. Das EU-Recht lässt jedoch Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Verbot zu. Das gilt insbesondere für Förderungen, deren Höhe so gering ist, dass eine spürbare Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. Diese so genannten De-minimis-Beihilfen müssen weder bei der EU-Kommission angemeldet noch genehmigt werden und können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Für die Allgemeinen De-minimis-Beihilfen, unter die auch das Förderprogramm „Zukunftsfähiger Mittelstand“ zählt, darf das Gesamtvolumen von staatlichen Förderungen im Wert von 200.000 Euro nicht innerhalb von drei Kalenderjahren übersteigen. (100.000 € für Unternehmen aus dem Straßentransportsektor). Erhält ein Unternehmen De-minimis-Beihilfen nach verschiedenen Verordnungen, müssen Kumulierungsgrenzen beachtet werden.

Beispiel: Dies bedeutet im Regelfall, dass ein Unternehmen mit 50.000 € Förderung aus dem ersten Kalenderjahr und 60.000 € Förderung aus dem zweiten Kalender Jahr eine maximale Förderung von 90.000 € erhalten kann. Im darauffolgenden Kalenderjahr wäre eine neue Förderung von 50.000 € möglich.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. Kalenderjahr: 50.000 €2. Kalenderjahr: 60.000 €3. Kalenderjahr: 90.000 €Summe: 200.000 € | 2. Kalenderjahr: 60.000 €3. Kalenderjahr: 90.000 €4. Kalenderjahr: 50.000 €Summe: 200.000 € | 3. Kalenderjahr: 90.000 €4. Kalenderjahr: 50.000 €5. Kalenderjahr: 60.000 €Summe: 200.000 € |

Form: Die "De-minimis"-Regelung unterscheidet nicht ob Förderungen/Vergünstigung/Subvention z. B. in Form eines Zuschusses, als zinsverbilligtes Darlehen, als Bürgschaft oder Beteiligung gewährt werden.

Verpflichtung der ausgebenden Stelle: Die ausgebende Stelle (Kommune, Bank, Arbeitsamt o.ä.) ist verpflichtet, dem Kunden zu bescheinigen, dass er eine "De-minimis"-Vergünstigung erhalten hat. Bescheinigt wird dies mit der sog. "De-minimis"-Bescheinigung, in der die Bewilligungsbehörde den Subventionswert genau angeben muss. So kann der Begünstigte genau nachvollziehen, wie viele "De-minimis"-Vergünstigungen er im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob er den Grenzwert von 200.000 Euro (bzw. 100.000 Euro bei Unternehmen, die im Straßentransportsektor tätig sind) bereits erreicht hat. Zudem müssen auch Kumulierungsgrenzen mit anderen Subventionen für die gleichen Ausgaben eingehalten werden. Überschreiten die Subventionen bereits einen dieser Grenzwerte, handelt es sich um eine unzulässige Subvention mit der Folge der Rückforderung in voller Höhe.

Verpflichtung des Empfängers: Das begünstigte Unternehmen ist verpflichtet bei der Beantragung, eine vollständige Übersicht über die im laufenden und den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen vorzulegen. Zudem ist die "De-minimis"-Bescheinigung 10 Jahre lang aufzubewahren und auf Anforderung der Bundesregierung, Landesverwaltung oder bewilligenden Stelle innerhalb einer Woche oder einer festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Kommt der Begünstigte dieser Anforderung nicht nach, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Subvention zuzüglich Zinsen muss gemäß Vorgabe der Europäischen Kommission zurückgefordert werden. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar.

**De-minimis-Erklärung des Antragstellers**

Antragsteller/Unternehmen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anschrift: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Hiermit bestätige ich,**

dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundenen Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beihilfen erhalten bzw. beantragt habe.

Tabelle 1: Auflistung aller erhaltenen de-minimis-Beihilfen in den letzten drei Kalenderjahren.

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Datum des Bewilligungs-bescheids/ der Zusage | Zuwendungs-/ Beihilfegeber | Aktenzeichen/Projektnummer | Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, o.Ä.) | Förder-summe in EUR | Beihilfe-/ Subventions-wert in EUR | Art der Beihilfe (Allgemeine-, Agrar-, etc.) |
| Beihilfe 1 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Beihilfe 2 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Beihilfe 3 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Bitte erweitern Sie die obenstehende Tabelle, sollten Sie mehr als 3 Beihilfen erhalten haben.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers